

## Förderprogramm „AAS“

### Änderungen 2024 – Was ist neu?

Die Richtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 29. März 2021 wurde am 12. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die wesentlichen Änderungen der Förderperiode 2024 gegenüber den Regelungen bis Juni 2024 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2024 erfolgt auf der Homepage des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ([www.balm.bund.de](http://www.balm.bund.de)).

2023	2024
Start der Förderperiode 23. Januar 2023	Start der Förderperiode 24. April 2024
Gemäß EU-Verordnung Nr. 2019/2144 über allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern waren Abbiegeassistenzsysteme für neue Fahrzeugtypen bereits seit dem 06.07.2022 obligatorisch und nicht mehr förderfähig  Maßgeblich ist das Datum der Typgenehmigung des Fahrzeuges	Gemäß EU-Verordnung Nr. 2019/2144 über allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern sind Abbiegeassistenzsysteme für alle neu zugelassenen Fahrzeuge ab dem 07.07.2024 obligatorisch und nicht mehr förderfähig  Maßgeblich ist das Datum der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges.
Unternehmen, welche nach der „Richtlinie über die Förderung der Sicherheit und	<b>Ab 01. Juli 2024</b> beantragen auch Antragstellende des mautpflichtigen

<p>Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen“ (US, vormals De-minimis) vom 15. Dezember 2015 (BAnz AT 05.01.2016 B4), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 12.Dezember 2016 (BAnz AT 27.12.2016 B4), zuwendungsberechtigt wären, können für in US förderfähige Fahrzeuge keine Förderung in AAS erhalten</p>	<p>Güterkraftverkehrs die Förderung von Abbiegeassistenzsystemen ausschließlich im Förderprogramm „AAS“ und nicht mehr im Förderprogramm „US“ (vormals De-minimis)</p>
--	--